



Berlin, 08. März 2018

Veranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung: Politik für geflüchtete Frauen - Schutz, Selbstermächtigung und Teilhabe

Rede von Jessica Mosbahi, Referentin für Menschenrechte und Politik bei medica mondiale, zum Thema „Frauen, Flucht und Sexualisierte Gewalt“

Ich wünsche Ihnen einen schönen Guten Abend und uns allen einen schönen Weltfrauentag!

wir diskutieren heute Abend darüber, wie geflüchtete Frauen besser vor Gewalt geschützt werden können, wie wir, wie die deutsche Politik, die Frauen dabei unterstützen kann, **selbstermächtigt** handeln zu können und wie wir es schaffen können, dass geflüchtete Frauen tatsächlich auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens **teilhabe**n können.

**Denn genau darum muss es uns schlussendlich gehen!**

Als Vertreterin der **Frauenrechts- und Hilfsorganisation** medica mondiale, möchte ich heute Abend den Blick jedoch zunächst auf das Thema **sexualisierte Kriegsgewalt** richten.

Seit **25 Jahren** arbeiten wir in Kriegsgebieten auf der ganzen Welt und unterstützen **Frauen und Mädchen**, die sexualisierte Gewalt überlebt haben.

Wir tun das mit einem **ganzheitlichen Arbeitsansatz**, das heißt, unsere Hilfsangebote umfassen immer rechtliche, psycho-soziale, medizinische und einkommensschaffende Maßnahmen.

**UND: sie sind immer stress- und traumasensibel ausgerichtet.**

Gleichzeitig mischen wir uns seit Anfang an immer auch **politisch** ein. Unsere einheimischen Kolleginnen tun dies vor Ort und wir hier in Deutschland.

Denn schon seit Beginn unserer Arbeit während des **Bosnienkriegs in den 1990er** Jahren und bei all unserem weiteren Engagement, zum Beispiel im **Kosovo, in Albanien, in Afghanistan, Liberia oder der Demokratischen Republik Kongo**, war eines klar:

**Die direkte Hilfe für Überlebende sexualisierter Gewalt ist wichtig, aber ohne eine langfristige Veränderung der frauenfeindlichen Strukturen, die diese Gewalt überhaupt erst möglich macht, wird sich grundlegend nie etwas für Frauen verändern.**

Ja, es hat in den letzten 25 Jahren **Verbesserungen** gegeben.

Zum Beispiel wurde sexualisierte

Kriegsgewalt im **Statut des Internationalen Strafgerichtshof als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Kriegsverbrechen** anerkannt.

Auch wird **offener und häufiger** über sexualisierte Gewalt als

**Verbrechen** gesprochen, auch in politischen Zusammenhängen, das Tabu bricht also langsam auf und

Kriegsvergewaltigungen werden nicht mehr als **Kavaliersdelikt** abgetan, zumindest nicht mehr von Allen.

Zudem erkennen **zahlreiche Resolutionen des UN-Sicherheitsrats das zerstörerische Potential** sexualisierter Kriegsgewalt an.

**ABER:** nach wie vor ist sexualisierte Kriegsgewalt gegen Frauen, aber auch gegen Männer und Kinder **omnipräsent**.

Im Titel dieser Veranstaltung ist auch die Rede von **Vulnerabilität** geflüchteter Frauen. Ich möchte sagen und damit den Blick vielleicht noch ein wenig mehr auf die **Täter** lenken: **Frauen sind besonders gefährdet**, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden und das hat nicht zuletzt die **Fluchtbewegung** der letzten Jahre mehr als deutlich gemacht.

**In Bosnien und Herzegowina**, wo wir während des Krieges mit bosnischen Kolleginnen ein Frauentherapiezentrum für Überlebende sexualisierter Gewalt eröffnet haben, wurden Schätzungen zufolge von **1992–1995** zwischen **20.000 und 50.000** Frauen und Mädchen **systematisch vergewaltigt** und sexualisierter Gewalt und Folter in Konzentrationslagern oder in Gefangenschaft in ihren Häusern ausgesetzt.

In der **Demokratischen Republik Kongo**, wo wir uns seit 2004 engagieren, wurden laut einer amerikanischen Studie aus dem Jahre 2011, **ca. 1,8 Millionen Frauen und Mädchen zwischen 15 und 49 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben vergewaltigt**.

Oder schauen wir auf den **aktuellen Konflikt in Myanmar**: laut der **Hilfsorganisation Care International**, haben rund **440.000 Frauen und Mädchen, sexualisierte Gewalt erlebt oder bezeugt**.

Ich könnte Ihnen zahlreiche weitere Beispiele benennen, aber egal über welchen Krieg wir sprechen oder in welches Land wir schauen, Vergewaltigungen und anderer Formen sexualisierter Gewalt **sind immer Teil der Kriegshandlung.**

Und sexualisierte Gewalt wird immer auch, wenn auch nicht ausschließlich, **als Kriegswaffe** eingesetzt, zum Beispiel, um den Gegner zu demoralisieren und ganze Bevölkerungsgruppen aus bestimmten Landesteilen zu vertreiben.

**Wir sagen: Krieg wurde und wird immer auch auf den Körpern der Frauen ausgetragen.**

Das hat eben auch zur Folge, dass Frauen nicht nur vor Bomben und vor den sonstigen grausamen Auswirkungen von Kriegen fliehen.

Sie fliehen eben auch vor sexualisierter Gewalt.

Laut eines Berichts des **Internationalen Roten Kreuzes**, waren Vergewaltigungen zu Beginn des Krieges in Syrien, einer der Hauptgründe für die Flucht von Frauen und laut eines **Berichts des Syrischen Netzwerks für Menschenrechte**, wurden zwischen 2011 und 2016 knapp 14000 Frauen und Mädchen in syrischen Gefängnissen gefoltert und vergewaltigt.

**Sexualisierte Kriegsgewalt ist ein Fluchtgrund!**

Wenn die Frauen sich auf die Flucht begeben, mit oder ohne Ehemann, mit oder ohne Kinder, hört diese Form der Gewalt aber nicht automatisch auf.

**Im Gegenteil:** Für zahlreiche geflüchtete Frauen setzt sich die **Gewaltspirale** fort.

Sie sind gefährdet, durch Schlepper, Grenzbeamte, Soldaten, Helfer in Flüchtlingslagern, geflüchtete Männer erneut sexualisierte Gewalt und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu erleben.

Auch hierfür gibt es zahlreiche Belege. Ich möchte aber gar nicht weiter in grausame Details gehen.

Lassen Sie mich nur folgendes anmerken in diesem Zusammenhang:

Die **deutsche Botschaft in Nigers Hauptstadt Niamey** berichtet im Januar 2017 in einer sogenannten **Diplomatischen Korrespondenz** an das Bundeskanzleramt von „**allerschwersten, systematischen Menschenrechtsverletzungen in Libyen**“. Laut der Zeitung „**Welt am Sonntag**“ hieß es wortwörtlich in dem Schreiben: „**Authentische Handy-Fotos und -videos belegen die KZähnlichen Verhältnisse in den sogenannten Privatgefängnissen.**“

Auch zahlreiche Frauen befinden sich in diesen Lagern.

Und die **UN-Sonderbeauftragte zum Thema Sexuelle Gewalt, Zainab Bangura**, rief vor gut einem Jahr die libysche Regierung und die Internationale Gemeinschaft auf, endlich die sexualisierte Gewalt gegen geflüchtete Frauen, die in Libyen leben, oder dort auf der Flucht durchreisen und die in offiziellen oder inoffiziellen Lagern fest gehalten werden, zu stoppen.

**UND: sie wiederholte die Forderung des UN-Generalsekretärs: Sexualisierte Kriegsgewalt als Verfolgung im Sinne der Flüchtlingskonvention und somit als Asylgrund anzuerkennen!**

Dennoch, schließt die Europäische Union Abkommen mit Libyen über die Rückführung flüchtender Menschen in genau diese Lager ab.

Uns von medica mondiale ist es wichtig, dass über Frauen nicht immer nur als **Opfer** gesprochen wird. Dass wir auf die **Stärken von Frauen**, auf ihre **Ressourcen** schauen und dass **endlich ihre gleichberechtigte Teilhabe** ermöglicht wird.

Dennoch: Die besondere Gefährdung der Frauen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt ist eine **REALITÄT!**

Diese Realität auszublenden würde heißen, **auch einen Teil der Erfahrung dieser Frauen auszublenden**

Und in der Folge weder passende Hilfsinstrumente entwickeln zu können noch die politisch Verantwortlichen angemessen in ihre Pflicht nehmen zu können.

**Wir müssen** also im Zusammenhang mit Flucht auch über das **Kontinuum von geschlechtsspezifischer Gewalt** sprechen, dass sich schlimmstenfalls im **deutschen Flüchtlingsheim** fortsetzt.

**Wir müssen** über die **Systematik dieser Gewalt** und darüber sprechen, was diese Gewalt mit **ungleichen Machtverhältnissen zwischen Frauen und Männern** und **frauenverachtenden Strukturen weltweit** zu tun hat.

Und als Folge daraus, auch darüber, dass sexualisierte Gewalt zwar immer Teil der Kriegshandlung ist, **aber es notwendigerweise keinen Krieg braucht, damit sexualisierte Gewalt gegen Frauen stattfindet.**

Oder ich könnte es anders ausdrücken:

**Hinsichtlich des Erlebens sexualisierter Gewalt, hört der Krieg für die Frauen nicht beim Verlassen der Konfliktregion auf und**

meist auch dann nicht, wenn ein Krieg offiziell für beendet erklärt und ein Friedensabkommen abgeschlossen wurde!

Auf einer von der Heinrich-Böll-Stiftung und medica mondiale organisierten Fachtagung zu sexualisierter Kriegsgewalt im Januar dieses Jahres, sagte die Psychoanalytikerin und Traumexpertin Professor Luise Reddemann:

Vergewaltigungen treffen das Zentrum der Identität eines Menschen.

Damit dennoch Selbstermächtigung und Teilhabe für geflüchtete Frauen in Deutschland möglich werden kann, möchte ich nun meinen Beitrag mit ausgewählten Forderungen an die politisch Verantwortlichen in Deutschland beenden:

**1. Ganz allgemein gesprochen: Die Verschärfungen des Asylrechts müssen ein Ende haben!**

Gesetze, wie zum Beispiel das zur **Aussetzung des Familiennachzugs**, über das ja während der Koalitionsverhandlungen ununterbrochen gesprochen wurde, treffen Frauen und Kinder besonders hart.

Laut **Jordanienreport des UN Flüchtlingswerks von 2013**, waren beispielsweise **78 Prozent** der registrierten syrischen Flüchtlinge in Jordanien Frauen und Kinder.

**90 Prozent von ihnen leben seit mindestens 3 Jahren in dieser Situation!** Was passiert denn jetzt mit diesen Frauen und Kindern?

Manche Frauen prostituieren sich, um sich und ihre Kinder zu ernähren oder sie verheiraten ihre minderjährigen Töchter, weil sie keinen anderen Ausweg

mehr sehen. Die Politik sollte im Blick haben, dass solche Maßnahmen auch immer auch **geschlechtsspezifische Gewalt verschärfen**.

## **2. Es dürfen keine weiteren Länder zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden.**

Abgesehen davon, dass das rechtlich bedenklich ist, treffen diese Regelungen wiederum die Frauen besonders stark.

Denn auch in den sogenannten sicheren Herkunftsländern sind Frauen massiv von Gewalt betroffen. Deshalb ist allein die Debatte darüber, ein Land wie Afghanistan zu einem sicheren Herkunftsland zu erklären, in dem laut **afghanischer Menschenrechtskommission** in den ersten acht Monaten des Jahres 2015 rund **2.600 Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt** dokumentiert wurden - wir wissen von unseren afghanischen Kolleginnen, dass die **Dunkelziffer** um ein Vielfaches höher ist – absurd.

## **3. Es muss sich etwas tun in der Anerkennung sexualisierter Gewalt als Fluchtgrund.**

Obwohl viele geflüchtete Frauen während des Krieges in ihren Heimatländern sexualisierte Gewalt erlebt haben, **spiegelt sich diese Realität bei der Anerkennung von Asylgründen im Rahmen geschlechtsspezifischer Gewalt so gut wie gar nicht wieder**.

Hier brauchen wir eine **vernünftige Beratungsstruktur für geflüchtete Frauen** und vor allem **ausreichend Zeit für die Verfahrensberatung**. Zeit, die aufgrund der zahlreichen asylrechtlichen Verschärfungen immer mehr in den Hintergrund tritt.

Aber auch eine **profunde Ausbildung von Sonderbeauftragten im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** zu diesem Thema sowie **stress- und trauma-sensible Ausbildung sämtlichen Personals in**



Flüchtlingsunterkünften, der Verfahrensberatung, der DolmetscherInnen und ÄrztInnen usw. usf.

**4. Es braucht Gewaltschutzkonzepte in allen deutschen Flüchtlingsunterkünften, und zwar verbindlich.**

Die ernsthafte Umsetzung der Konzepte kann dazu beitragen, das Gewaltkontinuum zu unterbrechen.

**5. Für all die überlebenden Frauen sexualisierter Gewalt, die in ihren Heimatländern verbleiben, und das sind die Meisten! viele auch als Binnenvertriebene, braucht es langfristige und an den Bedarfen der Frauen orientierte Hilfsangebote für Überlebende Frauen sexualisierter Gewalt in Kriegs- und Nachkriegsregionen. Und eine dementsprechend ausgerichtete Entwicklungs-, Außen- und Sicherheitspolitik.**

Dabei sollten vor allem lokale Frauenorganisationen unterstützt werden.

Und anstatt Gelder in **Migrationspartnerschaften mit menschenverachtenden Regimen** zu stecken, damit diese Regime mit dem Geld Waffen kaufen können, die sie dann gegen geflüchtete Menschen richten, sollten die Gelder in die **ernsthafte Bekämpfung von Gewalt und den Aufbau demokratischer Strukturen** investiert werden.

**Vielen Dank!**